

Hans Flückiger

Autor(en): **G.W.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nouveau règlement des examens tient compte de ces circonstances. On a réduit les exigences dans les branches purement théoriques (mathématiques, etc.) en donnant, par contre, plus d'extension aux épreuves concernant les remaniements parcel-laires, ainsi qu'aux branches s'y rapportant.

Veillez agréer, Messieurs, l'assurance de notre considéra-tion distinguée.

Kleine Mitteilungen.

Eine neue Polygonversicherung.

Zur Entgegnung der in der letzten Nummer dieser Zeit-schrift unter der gleichen Rubrik erschienenen Einsendung des Hrn. Merkelbach, Geometer beim Baudepartement, ersucht uns Hr. O. Mändli um Veröffentlichung der Tatsache, dass Herr Adjunkt E. Reich uns Unterzeichneten im Herbst 1917 Ent-wurf und Modell für die neue Polygonversicherung vorgeführt hat, mit dem Bemerkn, der neue Gedanke des Dreigelenkes sei von Geometer Mändli.

Auch weitere Beamte des Grundbuchgeometerbureaus sind der Auffassung, dass Hr. Mändli die Zirkelidee für die Aus-führung der Gabelpunktversicherung gebracht hat.

K. Senft. A. Ritzmann.

Geometer des Grundbuchgeometerbureaus
Basel-Stadt.

Anmerkung der Redaktion. Mit vorliegender Erklärung möch-ten wir diesen unersprieslichen Prioritätsstreit in den Spalten unserer Zeitschrift schliessen.

Nekrologie.

† Hans Flückiger.

Am 7. Februar schied im Alter von bald 32 Jahren unser Freund und Kollege Hans Flückiger, Adjunkt des Stadtgeometers in Biel, ganz unerwartet von uns, indem er freiwillig den Tod suchte.

Aus den wenigen hinterlassenen Aufzeichnungen wird sich

nie mit Sicherheit der Grund dieser Handlung bestimmen lassen. Naheliegend ist ein krankhafter Gemütszustand, als Folgeerscheinung der Grippe, von der er sich nie recht erholt hatte. Möglich auch, dass es sonstiger innerer Zwiespalt war, den er nicht hat überwinden können. Mag es nun sein wie es will, auf jeden Fall hätte keiner seiner ehemaligen Studienkameraden hinter dieser mächtigen Stirne und dem schweigenden, überlegen lächelnden Munde solch trübe Gedanken vermutet.

Zwar wenn wir uns recht erinnern, hat er schon damals viel seine eigenen Wege eingeschlagen, was ihm auch den Namen „Bummel“ eingetragen hat, daneben war er aber ein fröhlicher und taktvoller Gesellschafter. Man war ja nicht immer gleicher Meinung, man hat sich oft gegenseitig bekämpft, aber man hat sich immer wieder gefunden und unser „Bummel“ hat es vorzüglich verstanden, den Weg zur Versöhnung nicht allzu schwer zu gestalten.

Als Arbeiter war er nicht leicht zu übertreffen ; seine Handrisse, Feldbücher und Zeichnungen dürften vielen als Muster gelten. Seine Vorgesetzten schätzten ihn deshalb hoch. Seinen Eltern und Geschwistern war er ein treuer Sohn und Bruder, der Hans war ihr Stolz!

Das letzte Mal, als er sich in Bern von uns verabschiedete, rief er uns noch ein fröhliches „Auf Wiedersehen!“ zu; diesmal ist er ohne diese Worte von uns geschieden.

Freund Hans ruhe sanft!

An seinem Grabe trauern neben seiner Braut, seinen Eltern und Geschwistern seine Freunde. G. W.
